

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 261.

Dienstag, 9. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vorabends aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mal breite Grundzeile (7 Spalten 18 Pf.) zehntägiger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abgehende Unterhaltungsbeilagen "Erzähler an der Elbe".
Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bezug von Wirtschaftsapfeln in Gröba.

Wir beabsichtigen, für die hiesigen Einwohner von der Zentraleinkaufsgesellschaft Wirtschaftsapfel, die besonders zur Bereitung von Marmelade usw. geeignet sind, zu beziehen, wenn die vorgeschriebene Mindestmenge von 200 Stk. zusammenkommt. Der Verkaufspreis wird sich auf 0.60-0.70 M. für den Stk. stellen. Bestellungen auf Apfeln sind Donnerstag, den 11. November 1915 bei Herrn Hermann Schmidt in

Gröba, Georgplatz 7 anzubringen. Die Kessel werden in Mindestmengen von 1/2 Stk. abgegeben.

Gröba, am 9. November 1915.

Der Gemeindevorstand.

Diesem Einwohner, die noch im Besitze von Putzmarken sind, werden aufgefordert, die Butter gegen Abgabe der Marken nunmehr spätestens Mittwoch, den 10. November in der Verkaufsstelle des Consumvereins abzugeben.

Der Gemeindevorstand zu Gröba.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. November 1915.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 224 (ausgegeben am 8. November 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verliche folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 102, 177, 229, 354; Reserve-Regiment Nr. 106, 245; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 25, 26; Feld-Maschinengewehr-Büge Nr. 68, 73, 98, 100, 134, 177, 178, 181, 352. Kavallerie: Karabinier-Regiment; Husaren Nr. 20. Feldartillerie: Regiment Nr. 12, 32, 48, 64, 68, 77, 78, 245, 248; Reserve-Regiment Nr. 40, 53, 54; Ersatz-Abteilungen, Regiment Nr. 48, 77; leichte Feldhaubitz-Abteilung Nr. 192. Fuhrartillerie: Regiment Nr. 12, 19; Bataillon Nr. 38; Reserve-Bataillon Nr. 27; Landwehr-Bataillon Nr. 19; Landsturm-Bataillon. 12. A. M.; Batterien Nr. 128, 278. Verlechtsgruppen: Armeekorps-Verlechtsgruppe Nr. 3; Fernsprecher-Abteilung Nr. 19. Feldkrieger-Truppen. Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompanie Nr. 2, 12. A. M.; Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 2, 12. A. M.; Landwehr-Sanitäts-Kompanie Nr. 21; Feldlazarett Nr. 10, 19. A. M.; Kriegslazarett-Abteilung Nr. 127. Liste Nr. 3 der aus England zurückgekehrten Verliche. Austauschgehörigen. Preussische Verlustliste Nr. 367, 368, 369, 370; Weitere Verluste. Bayerische Verlustliste Nr. 231. Württembergische Verlustliste Nr. 294. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 55.

Die erste Präliminar-Sitzung der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages wird am heutigen Dienstag abends 6 Uhr abgehalten. In dieser Sitzung werden die vier Abteilungen gebildet. In der zweiten Präliminar-Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch wird die Wahl des Präsidiums erfolgen. Die Erste Kammer hält ihre erste Präliminar-Sitzung am Mittwoch mittags 1 Uhr ab. Auf der Tagesordnung stehen nur Mitteilungen.

Se. Majestät der König hat zur Anerkennung besonderer vaterländischer Betätigung während des gegenwärtigen Krieges einen Orden gestiftet, der den Namen „Kriegsverdienstkreuz“ führen soll. Das Kriegsverdienstkreuz wird nur in einer Klasse verliehen. Das Recht der Verleihung steht ausschließlich dem Könige zu. Das Ehrenzeichen des Ordens besteht in einem metallenen achtspitzigen Kreuz, dessen vier Arme durch einen Lorbeerkranz verbunden sind, und trägt auf der Vorderseite das Bild des Königs mit Umschrift, darüber die Königskrone und im unteren Schenkel das Stiftungsjahr 1915, auf der Rückseite den königlichen Namenszug mit der Krone und die Umschrift „Weltkrieg“. Es ist an einem grünen, der Länge nach mit zwei weißen Streifen durchzogenen, an der Kante mit gelben und blauen Längsstreifen versehenen Ordensbande, und zwar nach dem Ehrenkreuz (gleichviel ob am schwarzen weissen oder am weiß-schwarzen Bande), aber vor jeder königlichen Sächsischen Friedensauszeichnung, die im Range niedriger als das Offizierskreuz vom Albrechtsorden ist, auf der linken Brust zu tragen. Das Ordensband darf auch ohne den Orden getragen werden. In Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges bereits eine königliche Sächsische Kriegsauszeichnung erhalten haben, wird das Kriegsverdienstkreuz nicht verliehen; im Falle der späteren Verleihung einer solchen Kriegsauszeichnung ist das Kriegsverdienstkreuz an die Ordensauszeichnung zurückzugeben. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auf diesen Orden Anwendung. Nach dem Ableben des Inhabers verbleibt das Kriegsverdienstkreuz im Besitze der Familie.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen besuchte am 17. Oktober das 18. königlich sächsische Infanterie-Regiment Nr. 102, das sich in den Kämpfen der letzten Wochen besonders ausgezeichnet hat. Das Regiment war auf einer Waldwiese im offenen Viereck aufgestellt. Auf dem rechten Flügel stand der Brigadeführer mit seinem Stabe. Nach dem Absprechen der Front trat Seine königliche Hoheit in die Mitte des Vierecks und hielt etwa folgende Ansprache: Es drängt mich, das jüngste Regiment Seiner Majestät nach diesen schweren Tagen zu begrüßen und ihm Glück zu wünschen zu den erfolgreichen Kämpfen auf blutgetränktem Schlachtfelde. Das Regiment hat eine Feuerpause durchgemacht, was noch kein anderes. Sie haben ganz wesentlich dazu beigetragen, den gewaltigsten aller Anstürme des Feindes zu brechen und zu vernichten. Wie sind stolz auf unsere Hunderttausendneunziger. Alle meine Wünsche für das vortreffliche Regiment fasse ich zusammen in den Ruf: Das 18. Infanterie-Regiment Nr. 102 hurra, hurra, hurra! — Hierauf ergriff der Regimentskommandeur Oberleutnant Rothke, das Wort, um den untertänigsten Dank auszusprechen für die dem Regiment durch den Besuch und die heldenvollen Worte Seiner königlichen Hoheit zuteil gewordene hohe Auszeichnung, die dem Regiment ein Ansporn sein werde zu weiterer treuer Pflichterfüllung. In das anschließende Hurra auf Se. Majestät den

König und seine königliche Hoheit den Kronprinzen stimmte das Regiment begeistert ein. Sodann verteilte Seine Majestät über 100 Eisene Kreuze, welche Angehörigen des Regiments für Ruhmestaten in den letzten Kämpfen verliehen worden waren, eigenhändig an Offiziere und Mannschaften, wobei jeder einzelne durch gnädige Worte ausgezeichnet wurde. Noch etwa eine Stunde verweilte Seine königliche Hoheit im Kreise der Offiziere und Mannschaften. Dann erfolgte die Absahrt unter jubelnden und aus innerem Herzen kommenden Hurra- und Hochrufen des dankbaren Regiments.

Die nationalliberale Fraktion des sächsischen Landtages hielt gestern nachmittags im Ständehaus in Dresden eine Sitzung ab, in der zu Vorstehenden die Abgeordneten Hettner, Dr. Rietammer und Nischke, zu Geschäftsführern Reinbempel und Dr. Seyfert, zu Beisitzern Dr. Kaiser, Gohfert und Müldert gewählt wurden. Zur Verhandlung standen alsdann zwei Anträge der Abgeordneten Nischke-Deusch und Dr. Seyfert, betr. die Herabminderung der hohen Nahrungsmittelpreise und die Schaffung eines Kriegsernährungsamtes. Die Anträge fanden Annahme.

Erzwecklicherweise kommen jetzt bei der Befestigung zur Feier von Siegen auch die Farben unserer Bundesgenossen mehr und mehr zur Anwendung. Selber gewahrt man aber hier und da noch falsche Farben. Zum Glück sind sie hier einige Wink gegeben. Auf der türkischen Flagge muß der Halbmond die Stelle des zunehmenden nicht des abnehmenden Mondes zeigen. Die ungarische Fahne zeigt von oben nach unten, Rot, Weiß und Grün, die bulgarische aber Weiß, Grün und Rot. Also, bitte richtig flaggen, wenn den Bundesgenossen Ehre angetan werden soll!

Im „Vren. Anz.“ lesen wir: Der letzte im Gebiete der Sächsischen Schweiz harrende Adler wurde in den Talsperren Wänden in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschossen. Eine Inschrift in der Felsenwand des genannten Wandes bezeichnet noch heute den Ort, wo der Schütze, Fürst Schwarzenberg stand, als er dem König der Wüste das tödliche Ziel zusenkte. Bereits 70 Jahre vorher hatte der letzte Luchs an den Thronwalder Wänden sein Leben unter dem Selbstschusse, den ein Hinterbühnenjäger legte, ausgehaucht. Auch hier ist ein Denkmal errichtet, das den Ort der Erlegung im Hiegenrunde, nicht weit von der Reichsgrenze, bezeichnet. Als man den Gedenkstein setzte, dachte man wohl nicht daran, damit ein Kulturdenkmal errichtet zu haben. Es ist seitdem reichlich herab gegangen mit unserer Tierwelt. In den Gründen und Klüften des Winterherdes und vor allem der wildgerissenen Wälder des Harzgebietes ist noch der Ueberhang sein Dasein. Freilich wird er geschont, da das königliche Bild nur dem königlichen Jäger vorbehalten ist, aber der Bestand geht doch langsam zurück. In den Felsenwänden der Krönitzsch und der Polenz forstete noch vor einigen Jahren der Uhu, der nach einer Schweiz des Ministeriums in dem Gebiete der Sächsischen Schweiz als Naturdenkmal geschont werden sollte. Nicht allzulange mehr, dann wird man auch ein Denkmal errichten für den letzten Hirsch, mit dem seit einigen Jahren ganz bedeutend ausgeräumt worden ist. Wenn sich irgendwo in unserer Heimat ein letzter, durch seine Größe auffallender Vogel zeigt, gleich ihm von den Schützen darauf gefaßt. Es mag für unsere fähigen Flieger im Felde weniger gefährlich sein, aber feindlichen Truppen zu schweben, als für einen großen Raubvogel, der seinen herblichen Wanderflügen durch Deutschland hier oder dort einmal zu rasten. Um den Adler, der vor einigen Wochen bei Dorf Wehlen erlegt wurde, ist es vom Standpunkt des Naturkunde nur schade. Man kann und darf nicht wünschen, daß die Natur unserer Heimat noch mehr verarmt. Der Jäger allerdings geht von anderen Gesichtspunkten aus, aber dennoch soll er sich im Interesse des Heimatsschutzes ein Opfer auferlegen. Es gibt Jäger, die es tun, wie z. B. jener, der bei einer Treibjagd eine Schneehühne vor sich hatte, das seltene Tier aber schonte, eben weil es selten war. Zum Wotterspruch über die letzten Hebereste der einst so reich vertretenen Vogelwelt doch zu schade.

Eine praktische Neuerung ist jetzt, nach einer Meldung des Vogtl. Anz., bei allen im Felde stehenden Truppen getroffen worden. Um die Zahl der infolge ungenügender oder falscher Adressierung unbestimmter gewordener Feldpostsendungen noch weiter herabzudrücken, sollen in Zukunft in bestimmten Fristen an die Mannschaften bis zum Unteroffizier Postkarten mit der richtigen Adresse verteilt werden, die den Angehörigen zu übergeben sind.

Von berufener Seite wird, wie die Dresdn. Nachr. melden, darauf hingewiesen, daß die Festlegung von Höchstpreisen nicht etwa den Sinn habe, daß nun unter allen Umständen auch die Höchstpreise gefordert werden dürften. Wer beispielsweise Butter zu einem niedrigen Preise einkauft, so daß er beim Wiederverkauf zum Höchstpreise einen ganz unverhältnismäßig hohen Gewinn erzielen

würde, setzt sich der Gefahr aus, wegen Nahrungsmittelwunders belangt zu werden.

Es wird von Händlern versucht, alle geringeren Sorten Butter als „See-, Tafelbutter“ — also als Sorte 1 — zu bezeichnen, um entsprechende Preise zu erzielen. Weiter wenden einige Hausfrauen in ganzlicher Verleumdung der Sachlage, um sich mit dem nötigen — manchmal sogar mit einem unnötigen — Bedarf einzudecken, das Verfahren an, höhere Preise als die festgesetzten zu zahlen. Sie begründen diese Umgehung der Höchstpreise damit, daß sie das Mehl nicht für die Butter als solche, sondern dafür zahlen, daß ihnen die Butter ins Haus gebracht wird. Zur Warnung für beide Teile mag die Mitteilung dienen, daß die Behörden angewiesen worden sind, derartigen Umgehungen des Gesetzes nachdrücklich entgegenzutreten. (W. Z. V.)

In der getrigen Bundesrats-Sitzung wurde eine Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Heu verabschiedet. Die Verordnung verfolgt den Zweck, dem Kriegsaussschuß für Getreide durch Vermittlung der Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte diejenigen Ertragsmengen zu angemessenen Preisen zu sichern, die er zur Herstellung seiner Futtermittel braucht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Melassefuttermittel und um das sogenannte Strohkräftfutter. Demnach wird durch die Verordnung der Bezugsvereinigung ein Verkaufsrecht für diejenigen Ertragsmengen eingeräumt, die jemand abgeben will, sofern diese Mengen 4 Tonnen bis zum 1. August 1916 übersteigen. Um die daraus herzustellenden Getreidefuttermittel den Landwirten und sonstigen Verbrauchern zu angemessenen Preisen darbieten zu können, werden Höchstpreise für Stroh festgesetzt und zwar 45 Mark für ungepreßtes Maschinenstroh, 47,5 Mark für gepreßtes Stroh und 50 Mark für Heu. Einbezogen in die Verordnung ist das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste, nicht aber die Stroh Getreidearten. Das zum Abtrieb gekelte Stroh; das die Bezugsvereinigung für die obenangegebenen Zwecke für gewisse besonders dringliche Ausnahmefälle, z. B. zur Verfertigung ungenügend geeigneter städtischer oder industrieller Verbrauchsgüter nicht braucht, wird dem Verkehr wieder freigegeben. Es gelten dann die obigen Höchstpreise als Verkaufspreise für den Erzeuger. Beim Verkauf von Heu durch den Hersteller darf der Preis von 60 Mark für die Tonne ohne Sach nicht überschritten werden. (Amtlich.)

Im „Reichsanzeiger“ wird eine Freigabebewilligung zu der Bekanntmachung W. M. 231/9 15 K. M. A. betreffend Beschlagnahme von Schlachteden, Haardeden und Viehdeden (Wolladen) veröffentlicht. Danach sind alle Deden und Dedenstoffe, die mindestens zu 25 Prozent aus Kamelhaar bestehen, freigegeben, gleichgültig in welchen Mengen sie vorhanden sind, jedoch nicht sogenannte Kamelhaarimitate. Ferner sind freigegeben die Vorräte, eines und desselben Eigentümers, die unter Berücksichtigung der am Tage der Beschlagnahme (1. Oktober 1915) vorhanden gewesen, auswählend der nachher fertiggestellten Deden geringer sind, als (Mindestvorräte) a. bei Deden 50 Stück von einer einzigen Qualität, gleichgültig wie groß die Gesamtbestände sind, b. bei Dedenstoffen 100 Meter Dedenstoff einer einzigen Qualität, gleichgültig welche Breite die Stoffe haben. Unterschreibe in Farbe, Größe und Gewicht begründen für sich allein keine Verleumdung der Qualität. Jede Teilung der Vorräte, durch die sie der Beschlagnahme entzogen werden, ist verboten und strafbar.

Der Bundesrat hat in seiner getrigen Sitzung eine Verordnung über Teile und Fette verabschiedet, welche den Zweck hat, tierische und pflanzliche Teile und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendbar sind, für diese sicherzustellen und die Grundlage für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Verordnung legt eine Anzeigepflicht, eine Abgabebefreiung und die Verpflichtung fest, die Vorräte von Teilen und Fetten dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Teile und Fette, Gleichgültig m. B. in Berlin, auf Abtrieb zu bestimmen vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsaussschuß liegt die Verteilung der Stoffe an die beteiligten Industrien und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse ob. Der Reichsanzeiger erläßt die näheren Bestimmungen hierüber, er bestimmt insbesondere, an welche Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.

Zeithain. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde am 2. November d. J. der Getreide Franz Wehle von hier im Jäger-Bataillon Nr. 12.

Dresden. Der Trauergottesdienst für die im Felde gefallenen sächsischen Soldaten, der auf Wunsch Sr. Majestät des Königs gestern vormittags 9 Uhr in der Katholischen Hofkirche abgehalten wurde, hatte das große Gotteshaus gefüllt. Auf den vorderen Bänken saßen die Jünglinge der Dresdner katholischen Schulen, das übrige Mittelstuf und das Sektenschiff füllten Hunderte von Soldaten, die dem katholischen Bekenntnis angehören und entweder in der Ausbildung begriffen sind oder als Verwundete in Dresden